

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Herausgegeben vom Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9. Fernsprechanschluß Ruf-Nr. 8538. — Redaktionsanschluß Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Mödenerstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 12. Dezember 1914.

Nummer 24.

Unsere Kriegshilfe.

Bekanntlich hat nach Ausbruch des Krieges der Zentralvorstand beschlossen, an die durch den Krieg arbeitslos gewordenen Mitglieder, sowie den Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglie d. vom 1. September an bis auf weiteres, bei nachgewiesener Bedürftigkeit eine Unterstützung zu gewähren und zu diesem Zweck einen größeren Betrag aus der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen. Dies ist geschehen und hierfür ist eine namhafte Summe aufgemeldet worden, wodurch so manche Not, wenn auch nicht beseitigt, so doch gelindert werden konnte. Die Durchführung einer solchen Aktion ist jedoch ein volles Verständnis der Mitglieder hierfür voraus. Das war nun nicht überall der Fall und so manche Schwierigkeiten mußten überwunden werden.

Vielmehr betrachtete man die vom Zentralvorstand eingeleitete Aktion nicht als das was sie sein sollte, nämlich eine Aktion zur Linderung der ärmsten Not; dort einzugreifen, wo es am dringendsten ist. Es wurden Stimmen laut, die Unterstützung entweder an alle, ob arbeitslos oder Kriegsfrauen, ohne Prüfung der Bedürftigkeit zu gewähren, oder überhaupt keine zu geben. Eine Auscheidung nach der Bedürftigkeit hielt man mancherorts für undurchführbar, man befürchtete dadurch Zwistigkeiten unter den Mitgliedern zu bekommen und reichte unterdessen die Unterstützungsanträge ein. Man berief sich, insbesondere bei der Unterstützung an Arbeitslose auf andere Verbände, die unterschiedslos die Unterstützung bezahlen und meinte, was andere könnten, müsse auch bei uns der Fall sein. Die Kollegen bedachten nicht, daß die Verbände, auf die sie sich beriefen, die Arbeitslosenunterstützung statutarisch geregelt haben und auch entsprechend höhere Beiträge — bis zu 1 Mk. und mehr wöchentlich erheben, trotz dieser, verhältnismäßig hohen Beiträge haben nun fast alle Verbände mit statutarisch vorgesehener Arbeitslosenunterstützung, die Unterstützungsfrage ganz wesentlich geklärt, um den an sie herantretenden Anforderungen längere Zeit Stand halten zu können. Zum Teil gingen die Kollegen, welche diese Meinungen vertraten, von der Ansicht aus, der Verband hätte in Folge des Krieges aufgehört zu existieren oder würde nicht durchhalten können und da müsse man sehen, noch möglichst viel herauszubringen. Bei anderen wieder ist das Verhalten, das dort einmal ausgesprochen werden, auf persönlichen Egoismus zurückzuführen. Diese zeigten sich der großen aber auch schwereren Zeit nicht gewachsen. Die Organisation wird hier noch viel Erziehungsarbeit zu leisten haben.

Gewiß, die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Mitglieder sind nicht so glänzend, um für die Zeit der Not besondere Erparnisse zu machen, wenigstens nicht, um längere Zeit durchhalten zu können. Daher hat auch der Verband getan, was in seinen Kräften stand, dort zu helfen, wo es am notwendigsten war und wird auch weiter, so lange als möglich, aber ohne dabei seine Aktionsfähigkeit preis zu geben, helfen.

Die Arbeitslosigkeit war nun erfreulicherweise bald zu behoben, daß die Unterstützung für diesen Fall verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen wurde. In erheblichem Umfang wurde dagegen die Unterstützung für die Frauen der Kriegsteilnehmer in Anspruch genommen. Und hier zeigte sich, wie Recht der Vorstand hatte, die Gewährung von der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Neben der staatlichen und kommunalen Unterstützung setzte die private Hilfsbereitschaft in zum Teil erheblichem Umfang ein, so daß, wie aus den eingegangenen Unterstützungsge suchen hervorgeht, nicht immer von einer außerordentlichen Notlage gesprochen werden konnte und somit die Voraussetzung für die Zuweisung einer Unterstützung nicht gegeben war. Dagegen erzählten viele Anträge von Not und Sorge. Da mußten Kollegen, kaum von langer Krankheit genesen, dem Ruf des Vaterlandes folgen. Dort sind Frauen der einberufenen Kollegen

krank; hier sind Kinder krank und hied. Da leben Frauen ihrer Niederkunft entgegen und neben dem Leben steht der Tod. Da haben Frauen noch Minderpflichten gegen alte Eltern zu erfüllen usw. Wie viel Not und Sorge gab es da zu lindern und wir betrachten es als Menschenpflicht in solchen Fällen auch weiter zu helfen, erwarten aber auch von unseren Mitgliedern, daß sie uns hierin nach Kräften helfen.

Die Erfahrungen, die wir mit der Unterstützungsaktion machten und von welchen wir kurz einige schilderten, veranlaßten den Zentralvorstand in einer am 29. November stattgefundenen Sitzung, erneut zu der Unterstützungsfrage Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung und Berücksichtigung der zu Tage getretenen Umstände wurde beschlossen, bis auf weiteres eine Änderung im Verteilungsmodus der Unterstützungen eintreten zu lassen und zwar wird die bisherige periodische Auszahlung aufgehoben.

Von dem noch zur Verfügung stehenden Betrag wird ein Teilbetrag auf Weihnachten den Zahlstellen zur Verteilung an die Frauen der eingezogenen Mitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß die Zahlstellen, soweit sie in der Lage dazu sind, die Hälfte des Betrages aus der Lokalkasse zurückziehen, der aus der Hauptkasse für ein Mitglied gewährt werden kann. Bei dieser Verteilung soll die Bedürftigkeit außer Frage bleiben, jedoch soll den Zahlstellen das Recht zustehen, den ihr aus der Hauptkasse überwiehenen Betrag nebst Zuschuß aus der Lokalkasse nach der Bedürftigkeit zu verteilen, wodurch sich die Unterstützung im Einzelfalle etwas erhöhen würde. Außer diesem Zuschuß dürfen aus den Lokalkassen ohne besondere Genehmigung des Zentralvorstandes keine weiteren Unterstützungen gewährt werden.

Sind ledige eingezogene Mitglieder, die alleinigen Ernährer ihrer Eltern oder Geschwister, so kann an diese die Unterstützung gewährt werden.

Die Unterstützung an die Zurückgebliebenen der Kriegsteilnehmer kann jedoch nur gewährt werden, wenn das bet. Mitglied, für dessen Frau, eventl. Eltern oder Geschwister, Unterstützung beantragt wird, am Tage des Eintritts in den Militärdienst auf Grund der statutarischen Bestimmungen unterstützungsberechtigt war; also, dem Verband ein Jahr angehört und mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet hat. Durch eventl. Sammlungen in den Zahlstellen können dann solche unterstützt werden, welche die Voraussetzung der Unterstützungsberechtigten noch nicht erfüllt hatten.

Zahlstellen, welche ihrer Verpflichtung in Bezug auf Einreichung der Abrechnung für das 3. Quartal bisher nicht nachgekommen sind, können bei der Zuweisung der Unterstützungsbeträge für Weihnachten nicht berücksichtigt werden.

Der Rest des dann noch zur Verfügung stehenden Betrages, welcher je nach der Beitragsleistung der Mitglieder bei Bedarf noch in etwa erhöht werden kann, soll dann später in zwei Raten zur Verteilung kommen.

Den Zahlstellen ist bereits durch Rundschreiben vom 30. November das Nähere mitgeteilt worden und werden die Zahlstellen besonders nochmals darauf aufmerksam gemacht, die mit dem Rundschreiben erhaltenen Listen nach den dort erhaltenen Anweisungen auszufüllen.

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Schwarzmann.

Unser Verband und der Krieg.

Große Liden hat die Mobilmachung in die Reihen der gewerkschaftlichen Organisationen gerissen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die einzelnen Verbände nicht gleichmäßig von derselben betroffen wurden, sondern die Organisationen am meisten Mitglieder abgeben mußten, deren Werbetätigkeit sich in der Hauptsache auf die jüngere Generation beschränkt, was bei unserer Organisation fast ausschließlich der Fall ist, so mußten wir gleich von vornherein mit einem großen Prozentsatz einberufener Mitglieder

rechnen und unsere Annahme, daß wir etwa ein Drittel unserer männlichen Mitglieder für den Heeresdienst abgeben müßten, hat uns nicht getäuscht.

Genauere ziffermäßige Angaben konnten bisher nicht gemacht werden. Die Ursache liegt in der Verhinderung der Zahlstellen, die leider zu wünschen übrig ließ. Von einer ersten Rundfrage von Ende August gingen die Fragebogen zum Teil so spät und so ungenügend ein, so daß die Zusammenstellung ein unzutreffendes Bild gegeben hätte, denn durch Kündigungen einerseits, andererseits durch Verringerung der wirtschaftlichen Lage, sich auch die Mitgliederverhältnisse inzwischen wieder geändert hatten.

Eine zweite Erhebung und zwar für die erste Oktoberwoche hatte ein besseres Ergebnis, wenn auch die Fragebogen, trotz mehrmaliger Mahnung von verschiedenen Zahlstellen erst Ende November eingingen.

Den Fragebogen beantworteten 74 von 123 Zahlstellen und Vertrauensmannschaften. Diese 74 Zahlstellen zählten am 30. Juni 3619 männliche und 388 weibliche Mitglieder, zusammen 4007, während die Gesamtmitgliedszahl am Schluß des 2. Quartals 4648 männliche und 374 weibliche, zusammen 5022 Mitglieder betrug.

Von den 3619 männlichen Mitgliedern, die von der Erhebung erfasst wurden, waren bis 1. Oktober eingezogen 681 ledige und 566 verheiratete Kollegen, zusammen somit 1247 Mitglieder oder rund 34 Proz. Die Zahlstellen, von welchen keine Berichte zu erlangen waren, hatten am 30. Juni 1029 männliche Mitglieder. Nehmen wir bei diesen Zahlstellen das gleiche Prozentverhältnis an, so sind rund 1700 Mitglieder unseres Verbandes z. Bt. im Heeresdienst. Davon dürften rund 1000 auf den Kriegsbefehlungsämtern beschäftigt sein, während der Rest im Felde steht.

Ueber die Arbeitslosigkeit machten nur 24 Zahlstellen Angaben. Danach waren in der ersten Oktoberwoche arbeitslos 19 männliche und 123 weibliche, zusammen 142 Mitglieder.

Infolge der durch den Kriegsausbruch hervorgerufenen Störung des Wirtschaftslebens und der dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit sind nach den Berichten der Zahlstellen die jüngeren Kollegen in den ersten Kriegswochen zum größten Teil abgereist. Dies hat aber auf den Bestand der Mitgliederverhältnisse weniger Einfluss, denn auch in normalen Zeiten hatten wir in den Sommermonaten, wo das Heeresleben unter den jüngeren Mitgliedern erwacht, mit größeren Schwankungen zu rechnen. Als die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder besserten und vermehrte Arbeitsgelegenheit zur Folge hatte, die durch die umfangreichen Militäraufträge noch günstig beeinflusst wurde, kam wieder ein großer Teil der abgereisten Kollegen zurück, so daß der Bestand der Organisation den Umständen entsprechend als günstig bezeichnet werden kann.

Durchhalten! muß auch unsere Lösung sein. Und wir halten durch, wenn alle ihre Pflicht der Organisation gegenüber erfüllen.

Die Zahlstelle Köln während des Krieges.

Die Zahlstelle Köln wurde durch den Krieg arg in Mitleidenhaft gezogen. Soweit wir feststellen konnten, wurden 132 Kollegen zur Fahne einberufen, darunter 63 verheiratet. Weitere 70 bis 80 jüngere Mitglieder sind während der Mobilmachung von hier abgereist, von denen wir bisher keinen Aufenthaltsort feststellen konnten. Von den Letzteren wird wohl der größte Teil ebenfalls im Heeresdienst stehen. Zurzeit zählen wir am Orte knapp die Hälfte der normalen Mitgliederzahl.

Wie überall, so trat auch in Köln in den ersten Wochen des Krieges eine große Arbeitslosigkeit auf. Birta 70 Kollegen unserer Zahlstelle waren vollständig arbeitslos. Die erste Aufgabe der Ortsverwaltung war deshalb, die Arbeitslosigkeit nach Kräften zu mildern. Zu diesem Zweck fand in Gemeinschaft und auf Anregung des freien Verbandes eine Beratung mit dem Vorstand der Ortsgruppe Köln des Allg. Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe statt. Ein praktisches Ergebnis zeitigte die Verhandlung nicht, obwohl auch beim Vor-

stand des Arbeitgeberverbandes der gute Wille, heftend einzutreten, vorhanden war. Auch durch die seitens der Stadt ins Leben gerufene Kriegsarbeitnehmerzentrale konnte für Schneider keine Arbeit vermittelt werden.

Die Organisationsvertreter traten sodann mit dem Vorpresidenten der hiesigen gewerkschaftlichen Schneidergewerkschaft, die aus Jungangestellten gebildet ist und schon seit Jahren mit Militärlieferungsarbeiten befaßt ist, in Verbindung. Der Vorpräsident derselben betraut auch 200-300 Arbeiter der beiden Gewerkschaften mit Militärarbeiten zu beschäftigen. Das Versprechen wurde jedoch nicht gehalten. Die Kollegen, welche bei der Genossenschaft wegen Arbeit vorprahlen, wurden zum größten Teil betruet hingehalten, daß sie schließlich darauf verzichteten, bei der Genossenschaft wegen Arbeit zu betreiben. Nur circa 15 Kollegen unserer Zählstelle nahmen für kurze Zeit dortselbst Arbeit.

Unter dem 14. August wurde sich dann unter: Ortsverwaltung an die hiesigen Uniformgeschäfte mit dem Ersuchen, die evantl. Bedarf an Arbeitskräften sich unteres Arbeitsnachweises zu bedienen. Der Erfolg war, daß 6 Kollegen in diesen Geschäften löhrende Arbeit fanden. Inzwischen hatten wir uns durch Vermittlung des Zentralvorstandes an verschiedene Armeebefeldungsämter wegen Arbeitsübernahme gewandt. Das Befeldungsamt des 8. Armeekorps übertug uns jedoch 3000 Landsturmröde zum Anfertigen. Das Befeldungsamt zahlt für diese Röde 5.50 Mk. Nähsutten liefert das Amt, mühen jedoch von uns gezahlt werden. Einzelheiten hierüber wurden schon in der Nummer 20 der Schneider-Zeitung berichtet. Erwähnt sei noch, daß der Arbeitslohn für die Röde auf Werftlohn sich auf 6.75 Mk. und für Seimarbeit auf 7.30 Mk. stellt. Nähsutten werden auf der Werftlohn geliefert; Seimarbeit erhalten sie zum Selbstkostenpreis. In den angeführten Arbeitslöhnen in der Lohn für das Einrichten der Sachen nicht enthalten.

Nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten, die mit Hebernahme eines solchen Auftrages verknüpft sind, klappt die Sache jetzt sehr gut. Bisher wurden circa 1000 Röde fertiggestellt. Die Arbeiter — etwa 40 — haben sich inzwischen gut eingearbeitet und verdienen ganz gut an den Sachen. Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, dürfen wir hoffen, für den Winter für einen großen Teil unserer Mitglieder löhrende Arbeit zu haben.

Eine andere Aufgabe, die nach Ausbruch des Krieges an die Ortsverwaltung heraustrat, war, den Frauen der zur Fabrik einberufenen Mitglieder mit Mat und Tat beizuhelfen. Die Mehrzahl der Frauen fand sich bei uns ein, um über diese oder jene Frage Auskunft und Rat zu holen. Wo galt es, den Frauen die Wege zu zeigen zur Erlangung der staatlichen und städtischen Kriegsvorrückung, Anträge zu stellen um Gewährung einer besonderen Verhältnisse aus der städtischen Kriegssammlung, Arbeit nachzunehmen für solche Frauen, welche neben der Hausarbeit noch anderer Beschäftigung nachgehen können, den Steuerzettel in Ordnung zu bringen usw. Bei der städt. Kriegssammlung ist unsere Zählstelle beteiligt durch 6 Vertreter in den Armenpflegerkonferenzen. Auch wurde ein Betrag aus der Sozialkasse für die Kriegssammlung bewilligt.

Der ungewöhnlich große Bedarf an Armeebefeldung brachte es mit sich, daß auch in Köln eine größere Zahl Unternehmer Militärlieferungsarbeiten übernehmen. Es stellte sich auch bald heraus, daß verschiedene Unternehmer für diese Arbeiten bereit höchste Löhne bezahlten, daß man glauben durfte, diese Unternehmer wollten ihre patriotische Gesinnung dadurch bekunden, daß sie die durch den Krieg geschaffene Notlage der Arbeiterschaft zu ihrem Profit und zur Füllung ihrer Taschen ausnützen. Auch einige Zwischenmeisterbetriebe laßen sich auf, wo ebenfalls meistens der Inhaber dazu beigetragen wurde, aus der Zahl der Arbeiter Niemen zu schneiden. Es wurden Fälle festgestellt, wo Zwischenmeister 25-30 Prozent der von den Unternehmern gezahlten Löhne lediglich für die Weitergabe der Arbeiten einmiedten. Auf diese Weise blieben in solchen Fällen 50 Prozent und mehr von dem Lohn, den die Armeebefeldungsämter auswerfen, bei den Unternehmern und Zwischenmeistern hängen. Wir müssen uns verlangen, ein solches Verhalten in der gebührenden Weise zu kennzeichnen. Unsere Kollegen wissen, wie sie solche Handlungsweise einzuschlagen haben.

In einer am 6. Oktober stattgefundenen öffentlichen Versammlung, die von beiden Verbänden gemeinsam einberufen war, nahmen wir zu der Angelegenheit Stellung. Die Versammlung beauftragte die Organisationsvertreter, Verhandlungen mit den Arbeitgebern anzubahnen, um eine bessere und einheitliche Bezahlung der Militärlieferungsarbeiten in die Wege zu leiten.

Unter dem Vorßiß des Polizeikommissars Dr. Veendorff fanden zu diesem Zweck mehrere Sitzungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, die aber zu keinem Ergebnis führten. Ein Schiedsgericht wurde eingesetzt, das nun am 20. November einen nur für die Dauer des Krieges gültigen Spruch fällte, wonach die Arbeitszeit einschließlich der Frühstücks- und Wesperruhe zehn Stunden beträgt, der Tagelohn für Anfänger, die noch nicht in der Militärlieferungsbranche gearbeitet haben, für die ersten zwei Wochen der Beschäftigung 4.25 Mk.; nach Ablauf der Zeit mindestens 5.10 Mk.; Aebertungen werden nur gemacht, wenn es der Arbeitgeber verlangt, und zwar wird dafür ein Mehr gezahlt von 25 Prozent für die Stunden von 8-11 Uhr, von 50 Prozent nach 11 Uhr abends. Der Arbeitslohn für Gläubiger, die auf Verhältnissen beschäftigt werden, beträgt 75 Prozent des Preises, den das

Korpsbefeldungsamt für die Arbeit bezahlt; Seimarbeiter erhalten 80 Prozent. Unter Zugrundelegung dieser Gesamtlöhne werden in den Geschäften, wo Teilarbeit eingeführt ist, die Löhne für Teilarbeiten so festgelegt, daß der Gesamtlohn damit ausgeht. In die Parteien vorher die Erklärung abgegeben hatten, daß der Spruch für sie bindend sein sollte, gehen diese Löhne von jetzt ab als ortsbändig für die Kölner Militärlieferungsarbeiten.

Die in Köln untergeordneten Militärlieferungsarbeiten sind zum größten Teil für das Kriegsbeleidungsamt des 8. Armeekorps. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß darüber, welche Löhne zurzeit für Arbeiter für das 8. Armeekorps für Seimarbeit und Werftlohnarbeit gezahlt werden mühen.

	Lohn vom Amt	Lohn für Seimarbeit	Lohn für Werftlohn
Mantel für Fuhrtruppen	7.25	5.80	5.44
Mantel für Reiter	8.25	6.60	6.19
Kanditurn-Rod	8.50	6.80	6.38
Gosen	3.50	2.60	2.68

Durch genannten Schiedsgericht wurde ferner festgelegt, daß in den Geschäften, wo Teilarbeit eingeführt ist, der Lohn der einzelnen Teilarbeiten durch Ausdrängen einer Tabelle bestimmt gegeben werden muß und dem Arbeiter beim Einrichten diese Tabelle mitgeteilt werden soll.

Mit dieser Regelung der Angelegenheit dürfen die Arbeiter zufrieden sein. Bei den widerstrebenden Interessen war es ungemein schwierig, zu einer Annäherung zu gelangen. Herzlichen Dank gebührt deshalb dem Herrn Polizeikommissar Dr. Veendorff, der unter vielen Mühen den Schiedsgericht zustande brachte.

Von der Arbeiterschaft erwarten wir nunmehr, daß sie genau darauf achten, daß die durch das Schiedsgericht festgesetzten Löhne und sonstigen Bestimmungen auch eingehalten werden. Eventuelle Abweichung von den festgelegten Normen hat sofort der Ortsverwaltung zu melden. Da bekanntlich auch die Armeebefeldungsämter von den Vorkräften fordern, daß dieselben ortsbändige Löhne für die übertragenen Arbeiten bezahlen, wird es uns nicht schwer sein, etwa vorkommende Unterbezahlung zu beseitigen.

Die vom Kriegsbeleidungsamt des 8. Armeekorps gezahlten Vorkräftenlöhne sind verhältnismäßig gering im Vergleich zu den Löhnen, die von manchen anderen Befeldungsämtern gezahlt werden. Arbeitnehmerseits wurde deshalb angeregt, das Schiedsgericht möge versuchen, das Amt zu bewegen, für einzelne Arbeiten die Löhne etwas aufzuheben. Hoffentlich wird auch diese Tätigkeit des Schiedsgerichts von Erfolg sein, zum Wohle aller Beteiligten.

Am 12. November fand außerdem unter dem Vorßiß des Herrn Dr. Aude eine Besprechung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen über die Frage der Arbeitsvermittlung statt. Zustimmung wurde der Beschlüß gefaßt, der Kriegsarbeiterszentrale eine Sonderabteilung für das Schneidergewerbe anzugliedern. Inzwischen haben alle in Betracht kommenden Arbeitgeber von der Verwaltung der Kriegsarbeiterszentrale ein Attest erhalten, worin auf diese Neuerung hingewiesen wird und die Arbeitgeber ersucht werden, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Unsererseits richten wir an alle Mitglieder die Bitte, bei Arbeitslosigkeit bei der Kriegsarbeiterszentrale vorzusprechen. Die Sonderabteilung für das Schneidergewerbe bei der Kriegsarbeiterszentrale kann ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieselbe rege benutzen.

Wir haben somit in kurzen Strichen ein Bild gegeben von der Tätigkeit der Ortsverwaltung seit Ausbruch des Krieges. Nicht alle Einzelheiten konnten aufgeführt werden. Tessen ungeachtet wird mancher Kollege, der bei Ausbruch des Krieges glaubte, die Ortsverwaltung könne während des Krieges ihre Tätigkeit einstellen, beim Lesen dieser Zeilen eines Besseren belehrt worden sein. So mancher Kollege hat außerdem in dieser schweren Zeit, die wir alle durchleben, die wohlthätige Wirkung der Gewerkschaftsbewegung am eigenen Leibe erfahren. Offen wir, daß die segensreiche Tätigkeit der Organisation eine nachhaltige Wirkung auch bei den Kollegen haben möge, die wir sonst in der Regel als stille „Teilhaber“ bezeichnen mühten. Mein Brief und keine Karte der unter den Rahmen stehenden Kollegen geht bei uns ein, wo nicht gesagt wird, wie es um die Organisation steht. Also auch diese Kollegen erwarten, daß wir Zurückgebliebenen die Organisation groß und stark erhalten. Ein Grund mehr, heute mehr denn je für die Organisation, die wir in vierzehnjähriger mühevoller Tätigkeit aufgebaut haben, unsere ganze Kraft einzusetzen.

Gewerkschaftsarbeit und Krieg.

Beim Ausbruch des Krieges ist hier und da — sowohl in der Arbeiterschaft wie in anderen Kreisen — die Ansicht laut geworden, als ob durch den Kriegszustand der gewerkschaftlichen Betätigung der Resonanzboden entzogen wäre. Daß eine solche Ansicht grundrißlich ist, war für den, der die gewerkschaftlichen Betätigungen und die Zusammenhänge unseres Wirtschaftslebens nicht ganz oberflächlich beurteilt, von vornherein klar, ist inzwischen auch durch die Erfahrungen der ersten drei Kriegsjahre vollstätt bestätigt worden. Gerade während der Kriegszeit ergeben sich für die Gewerkschaften eine Reihe bedeutender Aufgaben, die im mobilisierbaren Interesse der Arbeiter unter keinen Umständen vernachlässigt werden dürfen.

1. Interessensvertretung im Arbeitsverhältnis. Wenn auch gewerkschaftliche Organisationen, wie Lohnbewegungen usw. während der Kriegszeit naturgemäß ausfallen, so erwacht den Gewerkschaften auf der anderen Seite aber die wichtige Aufgabe, ungeschützten Arbeitnehmern die Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Gerade der Unternehmer — auch solche, die durch den Krieg nicht geschädigt werden — glauben die Gelegenheit zu Lohnföhrungen und sonstigen Preisüberhöhungen benutzen zu können. Andere versuchen an den zu Recht bestehenden Tarifverträgen zu rütteln. Wieder andere suchen bei den Massenaufträgen der Heeresverwaltung auf Kosten der Arbeiter ihren Gewinn ungehörlich zu steigern. In all diesen Fällen sind es die Gewerkschaften, — nur sie können es — die solchen Betreibungen erfolgreich Widerstand entgegen setzen und dem Arbeiter zu seinem Recht verhelfen.

2. Unterstützung der Bedarfslagen. Den größten Teil ihrer beträchtlichen Vermögensmacht haben die Gewerkschaften sofort beim Beginn des Krieges für die Unterhaltung ihrer bedürftigen Mitglieder zur Verfügung gestellt. Einzelne Verbände zahlten den Familien ihrer im Felde lebenden Mitglieder einen Aufschuß, im Falle Ablebens der Ernährer ein Sterbegeld; zur Erhaltung der Arbeitslosen, die sonst keinen geltenden Anspruch auf öffentliche Beihilfen haben, werden Millionen von Mark aufgewandt. Gemeinden und Staats werden dadurch entlastet, der Allgemeinheit unserer Nation wird damit ein großer Dienst erwiesen.

3. Mitwirkung bei der Arbeitsbeschaffung. Der Brennpunkt aller sozialen Maßnahmen für unsere Kriegsvorkämpfer im Inneren und Auslande bis zum siegreichen Ende liegt in der Verforgung mit Arbeits- und Verdienstopportunitäten. Im vollem Bewußtsein der Bedeutung dieser Frage haben die Gewerkschaften von Anfang an alle Maßnahmen getroffen, die dieser Zielsetzung entsprechen. Sie haben durch öffentliche Kundgebungen, persönliche Vorkstellungen, schriftliche Eingaben usw. auf Unternehmer, Staats- und Gemeindebehörden sowie auf die Parlamente eingewirkt, um bestehende Arbeitsnotlagen zu erhalten und neue zu erledigen. Die Vertreter der Arbeiterverbände wirken mit in der neu geschaffenen Arbeitsnachweisorganisation; ohne ihre aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen würden die meisten dieser Kriegsarbeitsnachweise ihrer Zweckung nicht gerecht werden können. Das wird auch immer mehr anerkannt, heute sieht man erit recht, daß die Gewerkschaften ein bedeutsamer und unentbehrlicher Faktor bei der Organisation des Arbeitsmarktes sind.

4. Maßnahmen gegen die Lebensmittelknappung. Im Verein mit den meistens aus Arbeitern bestehenden Konsumvereinen sind es die Gewerkschaften gewesen, die zuerst und am nachdrücklichsten gegen die wucherischen Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkt vorgegangen sind. Sie haben sofort auf die verhängnisvollen Wirkungen dieser Auswüchse hingewiesen und die zuständigen Behörden zum Einschreiten aufgefordert. In zahlreichen Eingaben an Staats-, Kommunal- und Militärbehörden haben die christlichen Gewerkschaften die Interessen der konsumierenden Bevölkerung vertreten und Abhilfe verlangt. Eine Arbeit, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, weil leider dem Wucher mit Lebensmitteln noch nicht genügend vorgebeugt ist.

5. Beratungs- und Fürsorgestellen sind von den Gewerkschaften eingerichtet worden, um den Familien der Kriegsteilnehmer wie allen durch den Krieg in bedrängnis geratenen Mitgliedern mit Mat und Tat zur Hand zu geben. In den städtischen Distrikommissee aus Wohlfahrtsausschüssen arbeiten die Gewerkschaften rühmig und erfolgreich mit. Sie haben durch ihr Eintreten mancher bedürftigen Familie Borteile geschafft, ferner auch die Gemeinden eingewirkt, zu der Staatsunterstützung ausreichende Zuschüße zu gewähren. Wie schon berichtet wurde, haben die christlichen Gewerkschaften in einer gut begründeten Erhöhung der Kriegsfamilienunterstützung gefordert.

Diese Sänberung der gewerkschaftlichen Arbeit während des Krieges ist aber keineswegs läckenlos, es sind nur die Haupttätigkeitsgebiete berücksiichtigt. Sie genügt aber zur Bekräftigung der Tatsache, daß die Gewerkschaftsarbeit nicht nur in Friedensjahren, sondern erit recht in der Kriegszeit für die Arbeiterbevölkerung unentbehrlich ist.

Zur Frage der Kartoffelpreise.

Die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise für Kartoffeln gelten bekanntlich für die Produzenten. Dem Zwischenhandel ist vorläufig noch freier Spielraum gelassen. Was in Konsumkreisen von Anfang an befürchtet wurde, daß nämlich die Kartoffeln durch den Zwischenhandel in unentrichtlicher Weise verteuert würden, scheint leider nicht unbegründet. Von einer Preisermäßigung ist noch wenig oder gar nichts zu hören. Selbst in der Preisermäßigung für Kleinhandelspreise gemacht, die der Lage keineswegs angepaßt ist. So heißt es beispielsweise in einem Düsseldorfener Blatt, es sei auf Grund der gegebenen Verhältnisse „damit zu rechnen, daß die Preise für Kartoffeln im zentnerweisen Kleinverkauf 4.— Mk. bis 4.25 Mk. und im 10 Pfd.-Verkauf 0.50 Mk. bis 0.55 Mk. nicht zu übersteigen brauchen.“ Wegen eine solche Preisberechnung für den Kleinverkauf müssen die Konsumenten mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben. Das wäre ja eine Verteuierung durch den Handel — bei den teueren Qualitäten — bis zu 40 Prozent beim zentnerweisen und bis zu 80 Prozent beim pfundweisen Kleinverkauf, bei dem

weniger guten Sorten noch mehr. Ein solcher Aufschlag zu Gunsten des Handels läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Die Kartellverbände müssen sich — wie auch die meisten anderen Gewerkschaften — damit abfinden, daß sie in der Kriegszeit weniger verdienen, wie in normalen Friedenszeiten. Wenn sie in ihren Ansprüchen nach Maß zu halten verziehen, dann müssen ohne Verzug vom Landesrat oder von den Verwaltungsbehörden auch Höchstpreise für den Groß- und Kleinhandel mit Stoffen festgesetzt werden, wie es übrigens von vielen Seiten ohnehin schon verlangt wird. Am wirksamsten dürfte es jedoch sein, daß die Monopolen überall, wo es eben zu ermöglichen ist, direkt von den Landwirten kaufen. Ferner sollten die Stadtverwaltungen, große industrielle Werke, sowie die Monopole die Stoffverfertigung der mindereinstelligen Bevölkerung nachdrücklich in die Hand nehmen, um die Lebenshaltung zu erleichtern.

Kriegswirkungen

auf unsere christlichen Gewerkschaften.

Wie der Krieg auf die Mitgliederbewegung der christlichen Gewerkschaften und das Arbeitsverhältnis der Mitglieder eingewirkt hat, konnte bisher aus den veröffentlichten Gründen nicht genau festgestellt werden. In manchen Verbänden sind viele Ortsgruppen durch die Einberufungen völlig verwaist, und die neuen führenden Kollegen noch nicht so weit eingearbeitet, daß eine genaue statistische Arbeit möglich wäre. Ferner sind, namentlich in den mit jungen Mitgliedern stark rechnenden handwerkstüchtigen Verbänden, stellenweise die Mitgliedlisten so durcheinandergerührt, daß ganze Bruchteile dieser Mitgliederlisten folgenlos verschollen sind; es liegt wohl ihre Abmeldung vor, aber man weiß noch nicht, ob sie noch in einem zügelichen Verhältnis oder vor dem Feinde stehen. Mander unterläßt jede weitere Meldung, weil er jeden Augenblick seine Einberufung erwartet. Dazu kommt dann, was die Erfassung des Arbeitsverhältnisses der Mitglieder anbelangt, daß viele Mitglieder diesbezüglich in großer Unsicherheit leben. Ihre Stellung ist keine feste, aber die Verschäftigung schwankt von der einen Woche zur anderen, wenn nicht gar von einem Tag zum anderen. Jede gewerkschaftliche Statistik ist daher heute, von welcher Seite sie auch gegeben werden mag, notwendigerweise ein unvollständiges. Das ist auch bei der Heberlei zu berücksichtigen, die im „Zentralblatt“ (Nr. 25, 1914) über die Zahl der einberufenen und arbeitslosen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegeben wird. Die Angaben beruhen auf Erhebungen in dem Zeitraum von Anfang bis Ende Oktober; sie geben kein genaues Bild, sondern können nur als allgemeine Anhaltspunkte dienen. Soweit Angaben zu erlangen waren, hatten:

	Einberufene	Arbeitslose	völlig	teilweise
Verarbeiter	14 309	15-20		
Bauarbeiter	10 749	1594		
Metallarbeiter	10 752	2530	6014	
Textilarbeiter	3 603	1920	7767	
Holzarbeiter	4 888	4185	4487	
Fabrik-, Verkehrs- u. Hilfsarb.	2 473	806	1603	
Keram- u. Steinarbeiter	2243	528	5408	
Tabakarbeiter	588	451	2011	
Lebendarbeiter	1 300	50		
Schneider	1 700	172		
Gemeindearb. u. Straßenarb.	1 360	27	21	
Maler	1 623	384	162	
Gashausangestellte	886	340	421	
Koch-, Land und Weinberg-arbeiter	1 262	110	172	
Gartenbergband	860	442	284	
Telegraphenarbeiter	800			
Grasfischer Zentralverband	387	202	704	
Krankenpfleger	1 048	36	6	
Gärtner	448	11	8	
Bayerische Eisenbahner	2 896			
Deutsche Eisenbah. (Elsfeld)	2 000			
Württembergische Eisenbahner	620			
Militärarbeiter	800			

Die Zahl der Einberufungen ist in den Staatsarbeiter- und Eisenbahner-Verbänden verhältnismäßig gering, weil die meisten Militärpflichtigen dieser Gruppen vom Dienst in der Front befreit sind. Im allgemeinen ist bei den christlichen Gewerkschaften sowohl die Arbeitslosenziffer wie auch die Teilnahme der Gesamtmitgliedschaft am direkten Militärdienst etwas schwächer als bei anderen Arbeiterorganisationen, was sich aus zwei Umständen erklärt. Einmal, weil von den 60 000 Mitgliedern der Preussischen, Bayerischen sowie Württembergischen Eisenbahnerorganisationen und des Militärarbeiterverbandes ein großer Teil in den besetzten Gebieten von Belgien, Nordfrankreich und Ausland beschäftigt ist und mit Rücksicht auf sonstigen wichtigen indirekten Kriegsdienst von der Militärpflicht entbunden wurde; weiter, weil im Bereiche des 8. Armee Korps, das den gesamten rheinisch-westfälischen Industriebezirk, einschließlich Düsseldorf, Arefeld, W.-Gladbach, umfaßt und worin ein sehr großer Bruchteil der Gesamtmitgliedschaft der christlichen Gewerkschaften beschäftigt ist, im Gegensatz zu den übrigen Armee Korps, ebenfalls aus militärischen Gründen, der gebiete Lenkturn noch nicht vollständig einberufen ist. Inmehrin sind die durch den Krieg verursachten Lücken sehr groß, und es bedarf des festen Zusammenhaltens der dazugehörigen Mitglieder, um die Gewerkschaftsbewegung stark und leistungsfähig zu erhalten.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 3. Wochensbeitrag für 1914 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Für das 3. Quartal haben folgende Zahlstellen noch nicht abgerechnet: Augsburg, Landsbut, München, Forchheim, Reichenbach, Sodingen, Sengen, Ulm und Ostfildern — Amorbach, Idalfenbura, Hohenfeld, Erkenbach, Dauten, Klein-Ballhof, Vohr, Teudersbach, Wadenbach, Künzberg, Nördmberg, Thernau, Hölzfeld und Wemgungstadt. — Osnau, Jugenheim, Mainz, Nohrbach, Scharbrücken, Wiesbaden. — Nachen, Quer, Tuisburg, Tüfel-dorf, Weilenfischen, Damborn, Hamm, Reddinghausen, Abndt, Berrien und Witten. — Bielefeld, Kapernburg und Almeine. — Altemten, Dresden, Grumburg, Kottowis, Königshütte, Marienburg und Schneidmühl.

Die Mitglieder dieser Zahlstellen wollen dafür Sorge tragen, daß die Abrechnungen sofort eingekandt werden, da sie sonst bei der Zuteilung der Weidmützunterstützung an die Kriegesertrinnen nicht berücksichtigt werden können.

Der Zentralvorstand.
A. A. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

3. Verbandsbezirk. In der letzten Nummer der Sch.-Ztg. veröffentlichten wir einen allgemeinen Bericht über die Lage der Zahlstellen des 3. Verbandsbezirktes während des Krieges. Heute wollen wir unsere Mitglieder mit kurzen Berichten aus den einzelnen Orten ausrichten. Wohl mit den schwierigsten Verhältnissen hatte die Aachener Zahlstelle zu rechnen. Schon die Nähe der belagerten Grenze erklärt dieses zur Gnüge. Ein verhältnismäßig großer Teil der Mitglieder mußte sich zur Fahne stellen, darunter der Vorigende und Kassierer der Zahlstelle, Arbeitslosigkeit war zu Beginn des Krieges weniger, später aber genügend vorhanden. Zivilarbeit und Militärlieferungen. Das Leben in der Zahlstelle dürfte jedoch besser sein, zumal es noch Mitglieder zu besitzigen gibt. Lohnfutzungen haben, wie uns berichtet wurde, vereinzelt stattgefunden und auch bei den Lieferungsarbeiten bedürfen die Arbeiter des Schutzes durch Zusammenfassung.

In Düsseldorf, wo wir unter den Mitgliedern eine große Zahl junger Kollegen hatten, ist die Mitgliederzahl kleiner geworden. Ein Teil ist zum Militär eingezogen und viele reisten bei Ausbruch des Krieges ab. Die Arbeitslosigkeit war nicht sehr groß, da von Anfang an Militärrarbeit am Orte war. Durch die Errichtung eines Kriegsbefehlshabers wurde weitere Arbeitslosigkeit geschaffen und viele der abgereichten Kollegen jubrien zurück.

Die Verhältnisse im Ab. Bess. Jndustriegebiet sind sehr verschieden. Auch hier sind infolge des Krieges viele der jüngeren Schneider abgereist. Die Arbeitslosigkeit war in Dortmund und Essen sehr schnell gehoben, dagegen kann man dies von Duisburg, Bochum und Gelsenkirchen nicht allgemein sagen. Heute dagegen ist in der dortigen Gegend wohl kaum mehr ein Schneider arbeitslos. Die Lohnzahlung für Militärlieferung ist sehr verschieden und bedarf vor allem der Regelung.

Hiermit ungenügt gestellte sich die Lage der Schneider in Arefeld. Hier staute die Zivilindustrie vollständig und war auch keine Militärrarbeit vorhanden. Nach sechs-wöchentlichem Warten erhielten die Kollegen dann Arbeit von einem Unternehmer aus München-Obbach. Inzwischen hat sich auch die Innung am Orte um Lieferung bemüht, jedoch die Kollegen eine Arbeitslosigkeit vor der Hand nicht mehr zu befürchten brauchen und wenn die Kollegen seit zur Reorganisation halten, um evtl. selber die Hand mit ans Werk zu legen falls es notwendig ist, dann werden sie die Last des Krieges leicht ertragen.

In Elberfeld und Parnen, zwei nahezufammengelegene Städte, waren die Verhältnisse für unsere Kollegen sehr verschieden. Durch Zusammenarbeiten der Gehülfenorganisationen mit dem Arbeitgeberverband und der Innung war in Elberfeld gleich zu Anfang der Krieges für genügend Beschäftigung gesorgt, dagegen mußten die Schneider in Parnen längere Zeit auf Arbeit warten. Auch die Entlohnung der Arbeiten wurde in Elberfeld verhältnismäßig gut geregelt. An Arbeitslosigkeit mangelte es in den Orten Hagen und Hamm nicht. Aber trotzdem sind außer den zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen noch andere als Abgang zu buchen.

Günstiger wie in fast allen anderen Orten war die Lage für die Schneider in Münster i. W. und Koblenz. In diesen Orten sind Beteiligungsämter der Betriebsverwaltung, welche durch Heberweisung von Arbeiten an die Innungen und sonstige Unternehmer für genügende Beschäftigung sorgten. Hieraus erklärt sich, daß außer den einberufenen Kollegen keine Abgänge an Mitglieder zu verzeichnen sind und die Beitragsleistung eine gute ist.

Im vorstehenden geben wir einen kurzen Überblick über die Situation zu Anfang des Krieges in den einzelnen Orten. Heute ist die Situation folgende: Arbeitslosigkeit ist wenig mehr vorhanden, die Beitragsleistung der Mitglieder hebt sich täglich und das Leben in den Zahlstellen geht seinen gewöhnlichen Gang.

Preisig. In der letzten Verammlung erstattete der Kollege Schwarzger Bericht über die am 23. Nov. stattgefun-

dene Ortskongressentscheidung in der Angelegenheit gegen die Firma Hollentamp u. Comp. Die Firma, welche in letzter Zeit des öfteren Antrag zu Beschneidung des bei ihr beschäftigten Arbeiterpersonals gegeben hatte, verwarf die Verhandlungen, welche auf Grund des seit 1905 abgeschlossenen Sonderartikels bestanden, zu beitzigen, und den Tarifvertrag nach ihrem Gutdünken auszulösen. So glaubt die Firma berechtigt zu sein, Tagelöhner verhältnismäßig zu entlohnen. Auf Grund des Sonderartikels und der im Laufe der Jahre stattgefundenen Lohnbewegungen ist diese verpfändete einen Stundenlohn von 55 Pfg. auf den sich die Tage und Wochenlöhne aufbauen, zu zahlen. Herr Edmann, Präsident der Firma Hollentamp hatte man hervorgehoben, daß die Firma früher zu weit im Verhältniß der Löhne gegangen sei. Auch sei es unangeht, wenn der Arbeiter, welcher nun einseitig will, sofort denselben Lohn erhielte, als die anderen, die schon länger da beschäftigt sind. Herr Edmann trat daher die Behauptung, daß alle neu einmündigen Arbeiter mit 5 Mk. Tagelohn — ist gleich 50 Pfg. Stundenlohn — zu entlohnen liege. Ausgerechnet bei der Firma Hollentamp, die vornehmlich eine Konfektions-Firma ist, müssen die Tagelöhner erst eine Probezeit durchmachen, ehe sie das Frauen beziehen Con-fektion ändern zu können, und als vollwertige Arbeiter angesehen zu werden. Dabei wird aber von den neu eingestellten Arbeitern genau dieselbe Meinung verlangt, als von allen anderen. Heber jede Arbeit wird wohl geführt und mehr, wenn er nicht das Pensum von 100 Stunden erreicht hat. Wenn aber 100 und mehr geleistet werden, handelt es der Firma nicht, da ja die Tagelöhner auf Tagelohn beschäftigt sind und für die Wechsellierung nicht zu zahlen hat. Diese Angelegenheit beschäftigt nun eine von uns beiratete Ortskongressentscheidung. Die Firma wurde beklagt, 2 Mitglieder unseres Verbandes zu 5 Mk. Tagelohn eingestellt zu haben. Herr Edmann wollte die Behauptung auf, daß es der Firma zugehört werden sei, Arbeiter zu niedrigen Lohnsätzen einstellen zu dürfen. Herr Goldemann, Vertreter des Abas, legte sich für die Firma ins Zeug und bemühte sich, nachzuweisen, daß die Firma berechtigt sei, Arbeiter laut Tarif den Lohn der 1. Klasse für Tagelöhner 4,75 bis 5,25 Mk. zu zahlen, da eine Sonderbestimmung für Tagelöhner im Tarif bezüglich der Firma Hollentamp nichts enthalten sei. Herr Goldemann stützte sich auf ein im Mai d. J. gefälltes Hausgerichts-urteil bezügl. der Firma Apel, wo der freie Verband mit der Lage abgemessen wurde. In dem Urteil wird dargelegt, daß die Gehälter der Firma zur Zeit der Lohnbewegung seinen Antrag auf Weiterzahlung des höheren Stundenlohnes (1 Pfg.) gestellt haben. Es sei daher nur das zu bezahlen, was im Tarif enthalten ist. Voraussetzung ist natürlich, daß eine Lohnverschlechterung dadurch nicht herbeigeführt wird.

Hierzu wurde von unserm Lagevertreter Kollegen Schwarzger erwidert: Der fragliche Schiedspruch in Sachen der Firma Apel könne für die Firma Hollentamp keine Anwendung finden. Da bei der Firma Apel immerhin noch eine Lohnhöbung um 1 Pfg. statt 2 Pfg. eintritt, während bei Hollentamp eine gewaltige Verschlechterung der Tagelöhnerlöhne stattfindet. Da die Firma bereits 1905 einen Stundenlohn von 50 Pfg. bewilligte, der 1908 bei dem allgemeinen Tarifabschluß erneuert und von der Firma anerkannt wurde. Der jetzige Tarif, der bis 1916 Geltung hat, würde herbeiführen, daß eine Verbesserung der Löhne in elf Jahren nicht stattgefunden hat. Die Firma Apel leitete in der Zeit 1911 bis 1914 einen Stundenlohn von 50 Pfg. infolge 1 Pfg. für Kabinenarbeiten ohne Einwirken der Reorganisation. Die Firma Hollentamp leitete jedoch auf Grund des Sonderartikels als mit Einwirkung der Reorganisation durch Vertrag 5 Pfg. mehr Stundenlohn. Die Sache liegt ganz anders als wie sie von seinen des Abas hingestellt wird. Ferner wies er darauf hin, daß Sonderbestimmungen bezügl. der Firma Hollentamp betreffs Tagelöhnerlöhne noch in keinem Tarifvertrage enthalten waren und wenn im jetzigen Tarif nichts enthalten ist, so befragt es nur, daß der bisherigen Lohnung nichts geändert wird. Aber keineswegs von der bisher gepflegten Gewohnheit abzugehen und andere Löhne zu zahlen ohne die Arbeiterorganisation zu fragen. Im Nürnberg Protokoll ist ferner ausdrücklich festgelegt, daß Verhandlungen, die den Gehältern bisher einkommen waren, auch in Zukunft untrübt erhalten werden. Hiermit waren die Ausführungen des Herrn Goldemann abgeschlossen. Zum Schluß nahm Herr Edmann nochmals das Wort. Er behauptete nun, der fragliche Kollege um den es sich noch handelt, sei ein minderwertiger Arbeiter, auch erreichte er das Tagepensum nicht. Die Firma würde den Kollegen schon längst entlassen haben, wenn nicht die Klagesache schade, man wollte nicht eine etwaige Meinung auskommen lassen, daß eine Abregelung vorliege. Was Herr Edmann hier gesagt hat, beruht das eine wie das andere auf Irrtum. Zum Beweis sei gesagt, daß der Kollege 1/2 Jahr beim Obermeister Herrn Volckerhoff, als schwarzer Arbeiter tätig war. Auch das Tagepensum sei erreicht, welches er auf Grund seiner Aufzeichnungen nachgewiesen habe. Das Urteil lautet auf Abweisung der Klage, weil Trimmigkeit. Die Angelegenheit ist nunmehr dem Schiesgericht der Hauptverbände überwiefen worden.

Rundschau.

Wertvolle Ergänzung der Krankenversicherungen. Während des Krieges mußten die Krankenkassen ihre Leistungen auf die gesetzlichen Mindestleistungen herabsetzen, was durch Kriegesgesetze vom 4. August allgemein festgelegt wurde. Dadurch sind aber viele Personen, insbesondere die Familien der Versicherten, der Wohlstan der Krankenfürsorge verlustig gegangen. Eine weitere Lücke auf diesem Gebiet entstand durch die große Zahl der Arbeitslosen, denen die Mittel zur freiwilligen Weiterversicherung fehlten. Um diese für die Volksgesundheit bedrohlichen Lücken auszufüllen, ist die Gründung von besonderen Kriegsopferrentenkassen angeregt worden. In Stuttgart ist schon ein praktischer Versuch in der Richtung gemacht worden, der allenthalben Nachahmung verdient. Dori ist im November eine Kriegsunterstützungskasse ins Leben gerufen mit dem Hauptzweck, für folgende Personen freie ärztliche Behandlung zu sichern: a) Frauen und Kinder (letztere unter 14 Jahren), der bedürftigen Kriegsheimkehrer; b) Arbeitslose und deren Familien;

c) Frauen und Kinder der bedürftigen Erstrentenempfängerinnen.
 a) Die Anwartschaften können den unter a und b genannten Personen zur Abordnung des Rates übertragen werden. Die ursprüngliche Größe wird geteilt vom Zeitpunkte. Deren ist ihre Argwohn. Die schwierige Arbeit, das die Aufbringung der Mittel, indem in Deutschland sehr glücklich gehen zu sein. Es werden 10 bis 15 Prozent der Zahl der Mitglieder des Zinsschweizers.
 a) Die Zinsgewinnende Zahlung 10 bis 15 Prozent der Gesamtsumme.
 b) Die Anwartschaften ebenfalls 10 bis 15 Prozent des Kopfs der Versicherten. Außerdem stehen der Staat noch zu monatlich 1000 bis 1500 M. Zuschüsse von den Beamten des Erstrentenversicherungsbundes und 1000 M. vom städtischen Hilfsausbau. Die Verwaltung der Anwartschaften wird von der Anwartschaftenverwaltung übertragen übernommen. — Es wird dringend zu wünschen, daß diese Einrichtung von den anderen Ländern nachgefolgt wird.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 3. Dezember ist ferner eine Wohnraumbauunterstützung und Staatsmitteln für die Übernahme bedürftiger Arbeitsnehmer festgesetzt worden. Als Beihilfe wird gewährt eine einmalige Gewerkschaften von 25 M., ein Wochenlohn von einer Mark pro Tag für die Dauer von acht Wochen, ferner ein Stipendium von 0,50 M. täglich für die Dauer von 12 Wochen, sofern die Mutter das Kind selbst füttert. Außerdem kann noch eine Beihilfe bis 10 M. für Hebammen, Dienste oder ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden geleistet werden. Diese wirklich soziale Gesundheitsfürsorge der Reichsregierung wird in der unermittelten Bevölkerung mit großer Genugtuung begrüßt werden.

Der Zusammenbruch internationaler Gewerkschaftsfortschritt. Der Weltkrieg, der so vieles zerstört und vernichtet, hat auch die internationalen Verbindungen der Arbeiterbewegung auseinandergerissen, zum größten Teil völlig hinweggerafft. Die politische Internationale der Sozialdemokratie ist durch den Kriegsausbruch in ihren Grundfesten erschüttert worden, sie existiert nicht mehr. Sie ist tot, schreibt die sozialdemokratische Rheinische Zeitung in Köln; es helfe nichts, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen. — Das gleiche kann auch von der internationalen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung gesagt werden. In dieser Organisation sind die deutschen freien Gewerkschaften stets der gehobene Teil gewesen, sowohl in geistiger, wie in materieller Hinsicht. Zum Dank dafür treten die sozialistischen Gewerkschaften der mit Deutschland freigehörenden Staaten wie in neutralen Ländern die Solidarität mit Äußen; sie beteiligen sich nicht nur an dem allgemeinen Des- und Verleumdungsfeldzug gegen das deutsche Volk, sondern suchen die launischsten Deutschenfeinde darin zu überbieten. So hat das Hauptorgan der italienischen Gewerkschaften sich die schimmigen Verleumdungen der deutschen Kriegführung zu eigen gemacht und unsere tapferen Soldaten als Barbaren und Prägnanten zu beschimpfen gewagt. Sachliche Aufforderungen und energische Proteste der deutschen freien Gewerkschaften haben nicht vermocht, die italienischen Gewerkschaftsangehörigen von der haltlosen Feindschaft ihres Standpunktes zu überzeugen.

Und nun erst die englischen Gewerkschaften, die für ihre internationalen Verbindungen bisher schon den Grundstap beizulegen: Nehmen ihr jetziger, denn geben. Wie

oft haben die deutschen Gewerkschaften ihre englischen Genossen bei großen Arbeitskämpfen ausdrücklich unterstützt, ohne aber gleichzeitige Gegenleistungen dafür zu empfangen. Ausgehendes des jüngsten Kampfes gegen die englischen Arbeiterführer aber nur in ihrer wahren Gehalt. Abgesehen davon, daß die englischen Gewerkschaften bei der Jähzucht des Standes vom internationalen Soldatenversicherung abweichen, passen sie sich auch der von niedrigeren Lohnzahlungen abgesehen, sondern an, der es bei diesem blühenden Befähigungen nur darum zu tun ist, Deutschlands Wirtschaftlich zu vernichten. Die Zerrung des englischen Verbandes der Eisen- und Stahlarbeiter, einer der stärksten britischen Gewerkschaften, liegt vorwärts in einem Zerknirsch an die Arbeiter: „Die Fiktion unserer Mitglieder während des Krieges beruht darin, bei Herabwürdigung der Deutschen auf wirtschaftlichen Gebiet zu helfen. Die Unternehmer merken sich schon in den großen Kämpfen, um den deutschen Sonder zu erweisen. Eine andere Anreizungen aber wird deren Kampf nutzlos bleiben — wir müssen beide siegen.“

Ähnliche Anreize und auch von anderen englischen Gewerkschaften an die Mitglieder ergangen. Den Vogel in der Schändung der Arbeiterverleumdung hat jedoch der zur internationalen Arbeiterbewegung gehörige englische Schweiß- und Eisenarbeiterverband abgeschlossen. Diese ungeliebte Organisation hat sich nämlich bei den Unternehmern erfolgreich bemüht, die deutschen Verarbeitenden in England wertlos zu machen. Der Sekretär dieses Verbandes, Mr. Tait, rühmt sich sogar noch, daß er mit seiner Herabwürdigung selbst deutschen Geschäften mehr zu beschäftigen, bei den Unternehmern großes Verständnis gefunden habe. Mehr ist wohl kaum zu hoffen und Verleumdung, selbst von einem Engländer, zu sein. Das sind nun die gleichen Leute, die noch vor einem halben Jahre von internationaler Arbeiterbewegung der Arbeiterklasse, von Weltfrieden usw. redeten. Heute sieht man, so schreibt die deutsche Sozialdemokratische „Weltarbeiter-Zeitung“, wie die Friedenstendenzen jener Leute gemeint gewesen wären. Und der „Grundstein“, das Organ des deutschen Bauarbeiterverbandes bemerkt, es könne jetzt den deutschen Arbeitern nicht mehr zugemutet werden, mit englischen Arbeiterführern an einem Tisch zu sitzen und für den Frieden zu wirken.

So ist der Traum der sozialistischen Internationale im Arbeiterbewegung wie ein Aerolith zerfallen; nur ein weiterer Zerknirschungen ist übrig geblieben. — Innerer deutsch-nationalen Arbeiterbewegung sind solche Enttäuschungen verpönt geblieben. Wir haben den nationalen Gedanken stets obenan gestellt; internationale Verbindungen aber auf rein praktische Ziele eingestellt und von jedem politischen Abweichen frei gehalten. Da kann der Krieg nichts vermindern; er kann nur zeitweilig unterbrechen, wie auch sonst; wirtschaftliche Beziehungen für die Dauer des Krieges unterbrochen werden. Grundlage und Charakter der deutsch-nationalen Arbeiterbewegung sind es, daß sie aus den Erbitterungen und Umnähtungen eines Weltkriege Stand zu halten vermögen. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung aber wird aus den jetzigen trübten Entscheidungen lernen können, daß sich in der Stunde der Not und Gefahr das höchste Gut dieser Menschheit, wie das internationale Wasser der Misshandlungsart. Und wenn sie das beherzigt, wird sie nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem Friedensschluss in mancher Beziehung weiter und weiter müssen.

Erferspflicht — kein Almosen. Angekündigt des Winters mit seinen erhöhten Anforderungen an die Lebenshaltung ist die Erferspflicht aller, die noch etwas antreiben können, doppelt notwendig, um Not und Elend der Armen zu lindern. Daß es sich hier nicht um freiwillige Almosen sondern um eine moralische Pflicht zum Geben handelt, wird sehr deutlich in einem Aufruf dargestellt, den der stellvertretende kommandierende General des 5. Armeekorps, Freiherr von Hüfing jetzt Generalgouverneur von Belgien für die bedürftigsten Familien unserer verwunden und verwundeten Krieger erläßt hat. Das Bedürfnis ist nahe, während der große Krieg weitergeht und seine Opfer verlangt. Laßt es dabei den Geist des Helden, der erhabenen Güte. Das sind all die verheerenden Wunden, deren Männer ihr Leben für das Vaterland gelassen, das sich all die armen Kinder, denen die Angel den Vater, den Ernährer, geraubt. Auch die Familien bedürftiger munder Krieger sollten nicht vergessen sein. Ihnen allen zum Christen ein Nicken herabenden Trostes angutehen, bei Gott, es ist heilige Pflicht! Und damit ihr es müßt, nicht etwa ein Almosen sollt ihr haben sondern. Denn für euch, für uns alle, nur durch das Geben eines jeden von uns haben die zu drängen gelohnt und sind gerecht gemeint bis in den Tod. Ihre Namen haben darum in der Not ein unerschütterliches Anrecht auf eure Hilfe, und vor eurem Gewissen seid ihr sie schuldig. Laßt es euch gesagt sein. Alle Zeiten und alle Völker haben Ehrfurcht gebietet vor der Tugend der bedrängten Witwe, vor dem Schreie verlassener Kinder. Wie vor allem soll man aber sagen, daß wir Deutschen unserer Pflicht gegen die Gefallenen vergähnen: mehr den Lebenden, die angefragt werden von den Toten! Also wer irgend hat der tue Gutes und Hand auf und spende! Aber reichlich reichlich! Auf Generationen hinaus wird, das ist gewiß, keine Weisheit wiederkehren, wie diejenige von Anno 1914. Wer könnte sie feiern wollen, ohne des Marterers bedrängter Kriegerfamilie zu achten! Zurück, er wäre unwert seines Vaterlandes!

Diese ersten eindringlichen Worte sind von sehr vielen deutschen Volksgenossen, auch von mänden Arbeitern, durchaus angebracht. Gemäß, das ist wahr, im allgemeinen ist die Erferspflicht der minderbemittelten Volksschichten größer wie bei den Besitzlichen, aber es gibt auch im Arbeiterstand noch bedenklich viele, die sich schon aller Verpflichtungen gegenüber der Kriegsnot losprechen möchten, wenn sie ein paar Mark — vielleicht noch mit lauter Miene — bespart haben. Besonders bezeichnend ist ein solches Verhalten für diejenigen, die durch den Krieg in ihrem Einkommen nicht geschädigt wurden. Der Mangel an Erferspflicht zeigt sich ja auch darin, daß wände Arbeiter aus Anlaß des Krieges aus purem Eigennutz der Organisation des Rüden gebricht haben. Das sind zwar nur vereinzelte dunkle Punkte auf dem erhellenden Bild unserer nationalen Volkserhebung, aber gerade deshalb sind solche Erscheinungen zu bekämpfen. Wenn das Wohl des Vaterlandes in dieser schweren Zeit der Prüfung wirklich an Herzen liegt, der wird vor seinen, auch dem schwersten Opfer nicht zurückweichen. Materielle Opfer sind, auch wenn sie hoch sind, noch geringfügig dem gegenüber, was unsere braven Kämpfer auf den Schlachtfeldern für das Vaterland, also für uns Tabeimachliche, leistet und erdulden müssen.

Adressenänderung.

Dortmund. Vorsitzender ist Kollege Johann Auer, Vorkasse 71. Kassierer ist Kollege Biele, Silberstraße 10. Gießhaus.

Inhalt: Unsere Kriegshilfe. — Unter Verband und der Krieg. — Die Zahlstelle Köln während des Krieges. — Gewerkschaftsarbeit und Krieg. — Zur Frage der Kartoffelpreise. — Kriegswirkungen auf unsere kritischen Gewerkschaften. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlstellen: 3. Verbandsbezirk. — Leipzig. — Rendsburg: Hervolle Ergänzung der Kantenerhebung. — Der Zusammenbruch internationaler Gewerkschaftsfortschritt. — Erferspflicht — kein Almosen. — Adressenänderung. — Inzitate.

Für Militärlieferung werden sofort und später Rock- und Hosenschneider gesucht. Näheres durch die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt, dem fehlt es an Umsicht! Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

F. Zwicky Wallisellen
bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in



Realen und Schappe

Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden.

Alle Aufmachungen.



Den Heldemod für das Vaterland starben die Kollegen

Franz Kröger
Anton Dirse

Mitglieder der Zahlstelle Münster:
Theodor Gavitzki
August Jelszik
Franz Kohl

Mitglieder der Zahlstelle Breslau:
Waldemar Rau

Mitglied der Zahlstelle Dortmund.
Ehre ihrem Andenken!



Unsere **Neuen Lehrbücher** vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herengarderobe nebst Uniformen, sowie für Damen-garderobe bedeutend vervollkommen zum Selbstunterricht, sind erschienen im Verlag der **Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule München**

Maffeistrasse 9/III.

Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. .. Prospekt auf Wunsch kostenlos.

Die Direktion.

Hirsch'sche Schneider-Akademie

Berlin, Rothes Schloss 2.

Prämiert Dresden 1874. — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879. Goldene Medaille Frankreich 1897. — Goldene Medaille England 1897.

Größte, älteste und beachtete Fachlehranstalt der Welt. Geegründet 1859. — Über 88000 Schüler ausgebildet. Tages- und Abendkurse von 20 Mark an. Herren-, Damen- und Wäscheschneiderel. Skizzenzeichnen, Handelswissenschaft. Stellensuchenden kostenlose Empfehlung. Prospekt gratis. Seit 1896 Inhaber **Grossmayer & Co.**